

## 2.2 CORPORATE GOVERNANCE

**Verantwortungsvolle und transparente Corporate Governance zählt zu den Eckpfeilern langfristigen Erfolgs. Leitbild ist für uns der 2002 eingeführte Deutsche Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung. Wir konnten im Februar 2010 zum achten Mal in Folge eine uneingeschränkte Entsprechenserklärung abgeben.**

**Umfassende Umsetzung des Kodex.** Der Begriff „Corporate Governance“ (wörtlich: Unternehmensführung) steht für eine verantwortungsbewusste, transparente und auf langfristigen wirtschaftlichen Erfolg ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Auch RWE misst sich an diesem Anspruch. Zentraler Maßstab sind für uns die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Kodex verfolgt das Ziel, das Vertrauen von nationalen und internationalen Anlegern, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in deutsche börsennotierte Unternehmen zu stärken. Erstellt wird er von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, die im Februar 2002 die erste Kodexfassung vorlegte. Seitdem überprüft sie den Kodex Jahr für Jahr vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen und passt ihn bei Bedarf an.

Die Regierungskommission hat den Kodex auch 2009 überarbeitet und am 18. Juni in der aktuellen Fassung verabschiedet. Bei den Anpassungen ging es darum, geänderte rechtliche Rahmenbedingungen – insbesondere die Vorgaben des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) – zu berücksichtigen und die Voraussetzungen für eine professionelle Arbeit der Aufsichtsräte zu verbessern. Einige Kodexänderungen gehen über das VorstAG hinaus. So wird den Unternehmen empfohlen, in Haftpflichtversicherungen, die sie für ihre Aufsichtsratsmitglieder abschließen (sogenannte Directors' and Officers' Liability Insurances – D&O-Versicherungen), einen Selbstbehalt festzulegen. Dieser soll dem für Vorstandsmitglieder nunmehr durch das VorstAG gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens und mindestens dem Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung entsprechen. Zudem wurde die neue Empfehlung aufgenommen, dass bei der Ausgestaltung der variablen Bestandteile der Vorstandsvergütung sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen wird. Soweit vom Aufsichtsrat zur Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung ein externer Experte hinzugezogen wird, soll auf dessen Unabhängigkeit vom Vorstand bzw. vom Unternehmen geachtet werden. Neu ist auch die Empfehlung, dass der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf den Aspekt der Vielfalt (Diversity) achten soll.

RWE trägt sämtlichen Gesetzes- und Kodexänderungen Rechnung. Der Aufsichtsrat hat auf Basis der Vorschläge des Personalausschusses die Struktur der Vorstandsvergütung auf ihre Vereinbarkeit mit dem VorstAG geprüft. Erforderliche Anpassungen haben wir entsprechend den gesetzlichen Vorgaben vorgenommen. Unsere D&O-Versicherung für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sah bereits in der Vergangenheit einen angemessenen Selbstbehalt vor. Wir werden sie fristgerecht an die neuen Vorgaben des VorstAG und des Kodex anpassen. Die Kandidatenvorschläge für die Nachwahl der Herren Dr. Dieter Zetsche, Frithjof Kühn und Dr. Wolfgang Schüssel in den Aufsichtsrat der RWE AG wurden vom Nominierungsausschuss unterbreitet. Dabei wurden der neuen Kodex-Empfehlung folgend auch die Kriterien Unabhängigkeit und Diversity berücksichtigt.

Wir entsprechen damit allen Empfehlungen des Kodex in seiner aktuellen Fassung und greifen – mit wenigen Ausnahmen – auch seine Anregungen auf. Im Februar 2010 konnte RWE damit zum achten Mal in Folge eine uneingeschränkte Entsprechenserklärung abgeben.

Unsere börsennotierte Konzerngesellschaft Lechwerke AG setzt den Kodex ebenfalls um, wobei Besonderheiten der Konzerneinbindung berücksichtigt werden. Abweichungen von den Kodexempfehlungen sind in der Entsprechenserklärung der Lechwerke AG dargelegt.

**Transparenz bei Directors' Dealings und möglichen Interessenkonflikten.** Ein Kernelement guter Corporate Governance ist Transparenz. Sie ist gerade dann unverzichtbar, wenn Transaktionen des Vorstands zu Interessenkonflikten führen können. Aus der Corporate-Governance-Praxis von RWE möchten wir folgende Punkte hervorheben:

- Soweit Mitglieder des Vorstands oder ihnen nahestehende Personen wesentliche Geschäfte mit RWE oder einem Konzernunternehmen getätigt haben, entsprachen diese marktüblichen Standards. Über derartige Geschäfte hinausgehende Interessenkonflikte wurden von Mitgliedern des Vorstands nicht angezeigt. Zwischen der RWE AG und Mitgliedern des Aufsichtsrats sind keine Verträge geschlossen worden. Interessenkonflikte bei Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden gleichfalls nicht angezeigt.
- Im Berichtsjahr haben Mitglieder des Vorstands und ein Mitglied des Aufsichtsrats RWE-Aktien erworben. Verkäufe wurden uns nicht gemeldet. Über die gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mitgeteilten Geschäfte haben wir europaweit informiert. Im Einzelnen wurden uns folgende Transaktionen mitgeteilt:

Datum des Geschäftsabschlusses	Name	Grund der Mitteilungspflicht/Funktion	Bezeichnung des Finanzinstruments	Geschäftsart (Kauf/Verkauf)	Preis pro Stück/€	Stückzahl	Gesamtvolumen in €
20.03.09	Dr. Leonhard Birnbaum	Vorstand	RWE-Stammaktie	Kauf	49,03662	1.013	49.674,10
21.03.09	Alwin Fitting	Vorstand	RWE-Stammaktie	Kauf	49,03662	2.013	98.710,72
22.03.09	Dr. Ulrich Jobs	Vorstand	RWE-Stammaktie	Kauf	49,03662	1.013	49.674,10
23.03.09	Dr. Rolf Pohlig	Vorstand	RWE-Stammaktie	Kauf	49,03662	2.013	98.710,72
15.05.09	Dr. Rolf Martin Schmitz	Vorstand	RWE-Stammaktie	Kauf	56,05300	2.013	112.834,69
20.08.09	Carl-Ludwig von Boehm-Bezing	Aufsichtsrat	RWE-Stammaktie	Kauf	61,08000	400	24.432,00
27.08.09	Dr. Ulrich Jobs	Vorstand	RWE-Stammaktie	Kauf	65,49600	1.100	72.045,60

Die direkt oder indirekt von den Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats gehaltenen RWE-Aktien und sich darauf beziehenden Finanzinstrumente machen insgesamt weniger als 1% der von RWE ausgegebenen Aktien aus.

Weitergehende Informationen über unsere Corporate-Governance-Praxis geben wir im Internet unter [www.rwe.com/IR](http://www.rwe.com/IR). Hier finden sich auch unsere Satzung, die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands, der RWE-Verhaltenskodex, sämtliche Corporate-Governance-Berichte und Entsprechenserklärungen sowie der Bericht zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB.

**Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz.** Vorstand und Aufsichtsrat der RWE Aktiengesellschaft geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Entsprechenserklärung ab:

Die RWE Aktiengesellschaft entspricht sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der am 5. August 2009 bekannt gemachten Fassung des Kodex. In gleicher Weise entsprach die RWE Aktiengesellschaft seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 24. Februar 2009 bis zum 5. August 2009 sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der am 8. August 2008 bekannt gemachten Fassung und seit dem 6. August 2009 sämtlichen Empfehlungen der am 5. August 2009 bekannt gemachten Fassung des Kodex.

RWE Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Dr. Manfred Schneider

Dr. Jürgen Großmann Dr. Rolf Pohlig

Essen, 23. Februar 2010